



Hartmannbund - Hauptversammlung 2010

Beschluss Nr. 4

Gebührenrahmen der GOÄ erhalten

Der Hartmannbund unterstützt die Aktivitäten der Bundesärztekammer für eine leistungsgerechte Neubewertung der GOÄ nach jetzt fast 30 Jahren ohne Inflationsausgleich und begrüßt besonders die Schwerpunktsetzung auf eine endlich angemessene Vergütung der ärztlichen Leistungen.

Der Hartmannbund fordert die Bundesärztekammer auf, in den anstehenden Verhandlungen zur Novellierung der GOÄ alles dafür zu tun, die Möglichkeit einer variablen Anwendung des Gebührenrahmens (Steigerungssätze) zu erhalten.

Begründung:

Die Umstände der Erbringung ein und derselben Leistung an unterschiedlichen Patienten und unter unterschiedlichen Bedingungen sind in den wenigsten Fällen 1:1 aufeinander abbildbar.

Die ansetzbaren Steigerungssätze bilden dafür eine auf die konkreten Umstände der Leistungserbringung und den Schwierigkeitsgrad der erbrachten Leistungen anzuwendende variable und gut zu handhabende Bewertungsmöglichkeit.

Deren Abschaffung würde entweder die Abrechnungsmöglichkeiten unzulässig nivellieren oder, sofern die Umstände der Leistungserbringung in das Gebührenverzeichnis selbst eingearbeitet würden, zu stark verkomplizieren.

Potsdam, 30. Oktober 2010